

Verpflichtung zur Anschreibung der Lebensmittelpreise.

Von der Marktamts-Direktion wird uns mitgeteilt: Nach Ausbruch des Krieges wurde das Publikum durch die Tagespresse darauf aufmerksam gemacht, daß beim Einkaufe von Lebensmitteln auf Märkten, in Markthallen und in Lebensmittelgeschäften vorkommende Unzukömmlichkeiten des Käufers unter Beibringung der gekauften Ware bei den Marktamts-Abteilungen zur Amtshandlung angezeigt werden können. Auf allen Märkten und in allen Markthallen werden seither täglich um 7 Uhr morgens die Detailverkaufspreise der wichtigsten Lebensmittel auf eigens hiezu bestimmten Tafeln amtlich angeschlagen, außerdem sind alle Verkäufer verpflichtet, die Preise der ausgelegten Waren auf Tafeln deutlich und sichtbar anzuschreiben; diese Anordnung wurde neuerlich eingeschärft. In jeder Marktamtsabteilung sind von früh bis abends Beamte anwesend, welche die Beschwerden und Anzeigen entgegennehmen, Lebensmitteluntersuchungen und amtliche Nachwagen vornehmen, um dadurch dem kaufenden Publikum in jeder Weise beizustehen. Ueberdies sind die Amtszorgane in den Marktamts-Abteilungen auch jederzeit über die ortsüblichen Verkaufspreise und über etwa gefragte Bezugsquellen informiert.